GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2016/091

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	11.05.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	30.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich

Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Jahresrechnungen 2015

Beschlussvorschlag:

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Träger der Kindertagesstätten haben die **vorläufigen** Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 vorgelegt. Es konnten noch nicht alle Fragen zu einzelnen Positionen mit den Trägern abschließend geklärt werden. Es können sich im Nachgang noch Änderungen ergeben. Die jeweiligen Jahresrechnungen sowie eine Gesamtübersicht sind als **Anlage** beigefügt.

Von den Trägern wurden auch erstmals die rückständigen Elternbeiträge mit Stand zum 31.12.2015 abgefragt. Diese sind nachrichtlich in der Jahresrechnung aufgeführt, sofern sie mitgeteilt wurden.

Ausgaben für das pädagogische Personal, Vergütung der Gymnastikkraft, Personalnebenkosten, sonstige Personalkosten sowie Mittagstisch, Zinsen und Tilgung von Fremddarlehen und Verwaltungs- und Sachkosten des Trägers sind nicht übertragbar.

Nach den eingereichten Haushaltsansätzen 2015 erhalten die Träger der Kindertagesstätten monatlich entsprechende Budgetabschläge von der Gemeinde überwiesen. Die Dezemberrate erfolgt nur nach Anforderung des Trägers. Mit Vorlage der Jahresrechnungen kann der tatsächliche Zuschussbedarf für das Jahr 2015 ermittelt werden. Die Differenz zwischen den gezahlten Budgetabschlägen und dem Ergebnis aus der Jahresrechnung ist vom Träger an die Gemeinde zurückzuzahlen oder von der Gemeinde an den Träger nachzuzahlen.
Die Kirchengemeinde Ofen hat von der Stadt Oldenburg für die Oldenburger Kinder Nachzahlungen für die Vorjahre geleistet und daher ergibt sich der hohe Erstattungsbetrag an die Gemeinde.

Es haben sich folgende Differenzen (Budgetabschläge zur Jahresrechnung) ergeben:

Einrichtung:	**Erstattung an Gemeinde (E)/Nachzahlung an Träger (A)**
Krippe Mozartstraße	- 10.832,06 €
Krippe Am Pfarrhof	-92,14
Krippe Petersfehn	19.631,03 €
Krippe Ofen	19.046,79 €
Krippe Rostrup	33.885,50 €
Villa Kunterbunt	- 17.083,38 €
Kiga Mozartstraße	- 6.451,58 €
Kiga Am Pfarrhof	- 8.842,17 €
Kiga Petersfehn	- 13.859,60 €
Kiga Ofen	63.430,33 €
Kiga Aschhausen	2.809,70 €
Kiga Rostrup	20.116,90 €
Kiga Elmendorf	- 3.272,02 €
Hort Petersfehn	- 2.473,83 €
Hort Rostrup	7.817,29 €
För use kinner	-218,34
Gesamt Erstattungen	**103.612,42 €**

Insgesamt wurden in 2015 folgende Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten geleistet.

Einrichtung:	**Zuschussbedarf 2015**
Krippe Mozartstraße	36.132,06 €
Krippe Am Pfarrhof	56.192,14 €
Krippe Petersfehn	16.668,97 €
Krippe Ofen	-8.046,79 €
Krippe Rostrup	27.714,50 €
Villa Kunterbunt	263.483,38 €
Kiga Mozartstraße	282.551,58 €
Kiga Am Pfarrhof	293.142,17 €
Kiga Petersfehn	441.759,60 €
Kiga Ofen	246.769,67 €
Kiga Aschhausen	231.490,30 €
Kiga Rostrup	308.783,10 €
Kiga Elmendorf	115.472,02 €
Hort Petersfehn	46.473,83 €
Hort Rostrup	41.682,71 €
För use kinner	32.018,34 €
Waldkiga Sternenmoos	37.507,31 €
F'fehner Waldkiga	6.796,97 €
Krippe Mäusenest	24.001,70 €
Krippe Weidenkörbchen	32.396,07 €
Gesamt:	**2.532.989,63 €**

Die gesamten Zuschussbedarfe sind im Vergleich zum Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Finanzhilfe für das beitragsfreie Jahr) um 113.661,21 € gestiegen.

Nicht enthalten sind die zusätzlichen Ausgaben, die im Budgetplan z. B. für die bauliche Unterhaltung, sonstigen Bewirtschaftungskosten, Kontrolle Spielplätze etc. gezahlt werden und die Einnahmen durch das beitragsfreie Jahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Nach-/Überzahlungen werden gesondert von den Trägern angefordert bzw. an diese ausgezahlt. Wegen der Rechnungsabgrenzung und dem Umstand, dass die Jahresrechnung 2015 für den Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn noch nicht abgeschlossen ist, sind die Nach-/Überzahlungen im Haushalt 2015 vorzunehmen.

Externe Anlagen:

- Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Kindertagesstätten 2015